

Hannover, 10.01.2022

**Stellungnahme** des Landesarbeitskreises Berufsnot junger Menschen in Niedersachsen e.V. (LAK Berufsnot e.V.) zum Wegfall SiJu-Programms ab Mitte 2022.

In letzter Zeit haben uns erneut Nachfragen zum Thema des wegfallenden SiJu-Programms erreicht, welches bisher aus Mitteln des Europäischen Sozialfond gefördert wurde.

Der aktuelle Stand ist nach wie vor, die bereits vorliegende Information des Sozialministeriums vom 26.04.2021:

*„Wegfall von SiJu (Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten)“*

*Begründung:*

*Das Teilprogramm SiJu wird ausschließlich mit Landesmitteln finanziert und richtet sich hauptsächlich an Schüler\*innen des BVJ.*

*Die Schulform BVJ wurde modifiziert und umgewandelt in die Berufseinstiegsschule, Klasse 1.*

*Die Berufseinstiegsschule richtet sich insbesondere an Schüler\*innen mit besonderem Förderbedarf. Die Schülerzahlen sind rückläufig.*

*Die Weiterfinanzierung und Dynamisierung der Jugendwerkstätten Finanzierung ist nicht ohne den Wegfall des Siju Programms realisierbar.*

*Das Angebot von SiJu entfällt nicht ersatzlos. Durch die Öffnung der JuWe´s für Schüler\*innen können nun alle JuWe´s das Angebot vorhalten.“*

Bereits in unserer Stellungnahme zum Entwurf der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren.“ Fassung vom 11.10.2021 haben wir zu diesem Thema wie folgt Stellung bezogen:

*„An dieser Stelle möchten wir auch noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Streichung des SiJu-Programms für Jugendwerkstätten, die über mehr als 1 - 2 Plätze verfügen und damit für die betroffenen Jugendlichen, ein schwerwiegendes Problem darstellt. Insbesondere die Jugendwerkstätten, die bereits jetzt die Forderungen aus dem Richtlinien Entwurf, dem "erhöhten Unterstützungsbedarf bei schulumüden bzw. schulverweigernden jungen Menschen" etwas entgegensetzen, werden nicht nur an der weiteren Entwicklung gehindert, eine verlässliche und viele Jahre erprobte Struktur wird damit ebenfalls aufgegeben.*

*Die strukturelle Veränderung auf Seiten der Berufsbildenden Schulen und die Einführung der BES ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, wirkt dieser Thematik jedoch nicht ausreichend entgegen. Nach Einschätzung der betroffenen Jugendwerkstätten und insbesondere auch der kooperierenden Berufsbildenden Schulen benötigen die jungen Menschen, die bislang einen SiJu-Platz besetzen wesentlich mehr sozialpädagogische Begleitung, als Schulen häufig*

*leisten könnten. Die Schüler\*innen sind i.d.R. nicht in der Lage, ihre Aufgaben im Sinne des Schulgesetzes zu erfüllen und sind somit dem Grunde nach überhaupt nicht schulfähig. Es ist daher nicht ausreichend, von diesen jungen Menschen als „Schülerinnen und Schülern mit fehlender Lernmotivation zu sprechen, die Problemlagen sind deutlich weitgehender und vielfältiger.*

*Das Konzept und die Arbeitsweise der Jugendwerkstätten passen für diese Jugendlichen deutlich besser, da häufig eher Schulmüdigkeit bzw. Schulangst im Vordergrund stehen, die durch Schule selbst nur schwer behoben werden kann. Eine alternative Ersatzbeschulung für diese Zielgruppe u.a. „Systemsprenger“ bleibt unserer Ansicht nach unverzichtbar. Ohne zusätzliche Mittel, „nur“ im Rahmen der Jugendwerkstatt, ist dies jedoch nicht leistbar. Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit werden damit erheblich torpediert. Wir bitten, in die weitere Planung mit einzubeziehen, ob Jugendwerkstätten mit einer erheblichen Anzahl an SiJu-Plätzen als Leuchtturmprojekte weiter gefördert werden könnten, ggf. vielleicht sogar im Rahmen der zusätzlichen Innovativen Maßnahmen (2.1.2).“*

Uns erreichte nun von mehreren Seiten das „Gerücht“, SiJu würde nun doch nicht eingestellt werden. Nach unserer Rücksprache mit dem Sozialministerium in KW 50 haben sich tatsächlich aber keinerlei Änderungen zu den o.a. Planungen ergeben.

Wir möchten hier nun noch einmal unsere Haltung transparent machen und auf die Details hinweisen:

Im Prinzip ist richtig: Jugendliche können nach wie vor ihre Schulpflicht in einer Jugendwerkstatt erfüllen. Für einzelne Jugendwerkstätten wird diese Regelung vorteilhaft sein, weil sie vereinzelt Schüler\*innen ohne größeren Verwaltungsaufwand in die Jugendwerkstatt einmünden lassen können. Hier ist explizit von einzelnen Schüler\*innen in einzelnen Jugendwerkstätten die Rede!

Fakt ist: Jugendwerkstätten sind eine abgrenzbare Maßnahme der Jugendhilfe, die gefördert sind aus Mitteln des Europäischen Sozialfond und einer individuellen Kofinanzierung. Für die Zielgruppe laufen vielfach zusätzlich §45 Aktivierungsmaßnahmen der Jobcenter als Begleitmaßnahme für die Teilnehmenden der Jugendwerkstätten. Nur in der Kombination beider Maßnahmen sind die Jugendwerkstattplätze kostendeckend finanziert. Das bedeutet, dass Schulpflichterfüller\*innen zusätzlich aufgenommen werden können – wofür jedoch keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen, aber natürlich auch das Personal aufgestockt werden müsste, um den Betreuungsschlüssel zu halten.

Viele Jugendwerkstätten werden sich dies nicht leisten können. Aus unserer Sicht ist die vorgeschlagene Lösung daher nur eine, die auf dem Papier Bestand hat. Für betroffene Schüler\*innen wird eine passende Möglichkeit wegfallen. Für die Berufsbildenden Schulen ebenfalls.

Der Vorstand des LAK Berufsnot junger Menschen e.V.  
Sigrid Kleiß, Wolfgang Hellwig, Anke Jarehed, Julia Adler, Natascha Surace.